KIJU-TARIFERGEBNIS

Licht und Schatten

Verhandlungsergebnis im Hamburger Sozial- und Erziehungsdienst liegt vor – nun haben die Mitglieder das Wort

Gekämpft wurde um die Aufwertung des Berufsfeldes Sozial- und Erziehungsdienst. Vier Wochen Erzwingungsstreik haben allen Beteiligten und Streik-Betroffenen einiges abverlangt.

Erreicht wurde tatsächlich eine größere gesellschaftliche Beachtung und Anerkennung der anspruchsvollen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit, die in den Kindertagesstätten von den Kolleginnen und Kollegen tagtäglich geleistet wird.

Nicht erreicht wurde die finanzielle Aufwertung, wie sie von vielen zu Recht erwartet wurde und wird. Teile des Tarifverhandlungsergebnisses dürfen ohne Übertreibung als Aufwertung benannt werden; überwiegend sind zwar Entgeltsteigerungen erreicht worden, aber eine Aufwertung ist ausgeblieben. Der berühmte „Schritt in die richtige Richtung“ wurde wieder Mal vollzogen, nun auch bei der Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe.

Bundesweit ist die Tarifauseinandersetzung im Sozial- und Erziehungsdienst beendet. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände hatten sich am 30.09. auf ein Ergebnis geeinigt, das Ende Oktober nach erfolgter Urabstimmung durch die Mitglieder bundesweit angenommen wurde.

Da in Hamburg aber die kommunale Aufgabe der Kindertagesbetreuung und viele andere Bereiche der Sozialen Arbeit nicht direkt von der Stadt Hamburg durchgeführt wird, Hamburg somit zum Beispiel keine kommunale Kita betreibt, fällt der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg (AV-H) die Aufgabe zu, als Verband seiner Mitglieder, die unter anderem als Kita-Träger in Hamburg die Kindertagesbetreuung anbieten, die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften zu führen.

Die AV-H bindet sich nicht an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, TVÖD, sondern übernimmt alle Regelungen des TVÖD in ihrem eigenen Tarifvertrag, TV-AVH. Dabei gelten bestimmte Abweichungen bzw. Besonderheiten, die in der Regel immer nach Abschluss der bundesweiten TVÖD-Verhandlungen in Hamburg gesondert verhandelt werden. So auch dieses Mal, als es darum ging, die erreichten Ergebnisse, von denen die bundesweit in den Kommunen beschäftigten Kolleginnen und Kollegen schon profitieren, nun auch in Hamburg zu verankern.

Bundesweit gab es auch schon zu BAT-Zeiten (Bundesangestelltentarifvertrag für den öffentlichen Dienst) unterschiedliche Vergütungstabellen (eine für die Gemeinden und eine für Bund und Länder). Hamburg als Stadtstaat hatte für den öffentlichen Dienst die Bund/Länder-Tabelle angewendet. Als es 2005 zur Reform des Tarifvertrages kam, wurden zwei Tarifwerke geschaffen: den TVÖD für die Kommunen und den Bund, den TV-L für die Länder.

So fallen die Schulbeschäftigten unter den TV-L und die Beschäftigten, die kommunale Aufgaben übernehmen, unter anderem Kita-Beschäftigte, unter den Tarifvertrag ÖD, TVÖD, der dann allerdings als TV-AVH in Hamburg die Entgelte festschreibt. Berlin, auch Stadtstaat, hat es anders gelöst, dort gilt

Es hat Spaß gemacht...

auch für die Kita-Beschäftigten der TV-L.

Die Hamburger Festlegung auf den TVÖD/TV-AVH „bezahlen“ die Beschäftigten allerdings mit dem Verzicht auf die sechste Stufe in den Entgeltgruppen ab E9 bis E15, bzw. im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst ab S11 bis S18.

Dieser Umstand macht sich im Bereich der Kindertagesbetreuung in der Bezahlung der Leitungs- und der stellvertretenden Leitungskräfte bemerkbar. Zwar wurden in dem aktuellen Tarifverhandlungsergebnis dieselben Steigerungen für die Leitungskräfte erreicht, Höhergruppierung in die nächste Entgeltgruppe, aber ohne dass die letzte Steigerung in die Stufe sechs erreichbar wird.

Abschließend haben nun die tarifbetroffenen Mitglieder das Wort und geben ihre Zustimmung oder Ablehnung

Bundesweit wurden auch die stellvertretenden Leitungskräfte um eine Entgeltgruppe höher eingruppiert, dies ist in Hamburg aber unterblieben. Den Hamburger Arbeitgebern ist der Bezahlungsabstand zwischen Leitungen kleinerer Kitas zu den Einkommen stellvertretender Leitungen in größeren Einrichtungen zu gering gewesen. Für stellvertretende Leitungen ist es bisher finanziell nicht interessant, in Leitungspositionen zu wechseln, wenn für kleinere Kitas Kolleg_innen mit Leitungserfahrung gesucht werden. Da es nicht gelang, die Leitungsbezahlung in den kleineren Kitas noch weiter anzuheben, wurde sich in Hamburg darauf geeinigt, den stellvertretenden Leitungen in dieser Tarifrunde „nur“ eine Zulage als tarifliche Steigerung zu geben. – Das ist durchaus negativ zu werten.

Hingegen ist sehr positiv zu werten, dass es gelungen ist, die Einheitsbezahlung, bzw. die „Einheitserzieher_in“ zu halten. In Hamburg werden die Erzieher_innen NICHT in Normaltätigkeit und schwierige Tätigkeit unterschieden, wie es bundesweit üblich ist, alle erhalten die Bezahlung für schwierige Tätigkeiten. Und besonders hervorzuheben ist der Umstand, dass die gewerkschaftlichen Verhandlungsführer erreicht haben, dass nun aktuell auch ein finanzieller Unterschied zwischen der fünften und der sechsten Erfahrungsstufe geschaffen wurde. Bisher waren die Stufen fünf und sechs „Werte-identisch“. Die Arbeit der Hamburger „Einheits“- Erzieher_in wird in den Stufen 1 bis 4 in der Höhe bezahlt, wie es bundesweit nur die Erzieher_innen mit schwierigen Tätigkeiten erreichen. In den Stufen 5 und 6 liegt die Hamburger Erzieher_in zwar höher als die bundesweiten Erzieher_innen mit Normaltätigkeiten, aber leider immer noch unter der Bezahlung der bundesweiten Erzieher_in mit schwieriger Tätigkeit.

Fotos: hlz

.... und sich gelohnt

Ebenfalls positiv zu werten ist der Umstand, dass auch die 2009 in der alten Vergütungsstruktur verbliebenen Erzieher_innen jetzt aktuell noch einmal einen Antrag auf Wechsel in die SuE-Tabellen stellen können.

Kinderpfleger_innen und Sozial-Pädagogische Assistent_innen bleiben ebenfalls in der erhöhten Entgeltgruppe S4 und nehmen an den Steigerungen teil, wie es auch der bundesweite Abschluss vorsieht.

Anders als bundesweit werden nicht Nachberechnungen und Nachzahlungen ab dem 01.07.2015 an die Kolleginnen und Kollegen ausgeführt, es wird eine Einmalzahlung mit dem Januarentgelt geben, die allerdings die rückbetrachteten Erhöhungen ab 01.07.2015 umfassen.

Abschließend haben nun die tarifbetroffenen Mitglieder das Wort und geben ihre Zustimmung oder Ablehnung des Verhandlungsergebnisses in der Urabstimmung ab. Es geht nicht nur um die Frage, ob einen das Ergebnis zufriedenstellt – dies könnte durchaus verneint werden –, hauptsächlich geht es darum, ob mit einer Ablehnung und weiteren Arbeitskampfmaßnahmen ein besseres Ergebnis erzielt werden kann. Und diese Frage kann relativ sicher verneint werden, denn in allen Verhandlungen wurde deutlich, dass arbeitgeberseits kein weiterer Spielraum besteht. Der Kampf um die Aufwertung hat seinen Anfang gehabt, jetzt heißt es, weiter öffentlich politischen Druck zu entwickeln, damit 2019 der nächste Schritt zur Aufwertung vollzogen werden kann.

JENS KASTNER, Sprecher der Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe